

Gestaltung der fachpraktischen Studienzeit im Bereich der Direktion Kriminalität

1. Allgemeines

Durch curriculare Anpassungen des Studiums besteht für die Kommissaranwärterinnen und -anwärter (KA) die Möglichkeit, sich in der Ausbildung, für die Bereiche „Ermittlungen“ oder „Einsatz“ zu entscheiden und einen entsprechenden Schwerpunkt in der Theorie zu setzen. Mit der Schwerpunktwahl „Ermittlungen“ gehen auch organisatorische Anpassungen der fachpraktischen Ausbildung in den Kreispolizeibehörden einher, um eine gezielte Vorbereitung auf die Tätigkeit in der Direktion Kriminalität zu gewährleisten. Anpassungen im Training gewährleisten eine Vertiefung des theoretischen Wissens und eine optimale Vorbereitung in der Kriminalpolizei.

Das praktische Erleben der Kriminalpolizei im Rahmen der Fachpraxis ist von entscheidender Bedeutung für den weiteren beruflichen Werdegang und das langfristige Interesse an der Ermittlungsarbeit. Die Praktika haben sowohl inhaltlich als auch menschlich erheblichen Einfluss auf die Motivation der KA und können eine nachhaltige Personalbindung fördern. Dabei ist eine erfolgreiche Vermittlung der fachpraktischen Grundlagen der Ermittlungsarbeit essenziell, um die KA für die vielfältigen Aufgaben der Kriminalpolizei zu begeistern und ihnen ein realistisches Bild des polizeilichen Ermittlungsdienstes zu vermitteln.

Die nachfolgenden Rahmenbedingungen und Gelingensfaktoren sind daher maßgeblich für eine qualitätsgesicherte Durchführung der Fachpraxis im Bereich Ermittlungen. Ziel ist es, eine praxisnahe, didaktisch durchdachte und motivierende Ausbildung sicherzustellen, die den KA sowohl fachliche Kompetenz als auch eine positive Einstellung zur Arbeit in der Kriminalpolizei vermittelt. Dabei ist es von besonderer Relevanz, das eigentliche Ziel von erfolgreicher Ermittlungsarbeit zu transportieren: Eine beweis-sichere Strafverfolgung, die zur Aufklärung von Straftaten führt, Täterinnen und Täter einer gerechten Strafe zuführt und damit das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat und die Polizei stärkt.

Ein erfolgreiches Praktikum basiert auf der optimalen Verbindung von moderner technischer Ausstattung, qualifizierter Betreuung und einem unterstützenden sowie motivierenden Arbeitsumfeld. Der nachhaltige Erfolg eines Praktikums zeigt sich darin, dass KA nicht nur fundiertes Fachwissen erwerben, sondern auch eine begeisterte Haltung für den Beruf entwickeln.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Inhaltliche Ausgestaltung

Die wesentlichen Lehr- und Lerninhalte sowie die Kompetenzziele der einzelnen Praktika ergeben sich aus dem jeweiligen Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Polizeivollzugsdienst. Die Inhalte sind entsprechend des individuellen Leistungsstands der KA vom Einfachen zum Schweren aufgebaut. Sie sind so konzipiert, dass sie grundsätzlich in jeder Art von Kommissariat vermittelt werden können.

Zur Gewährleistung eines möglichst breiten Einblicks in die Arbeit der Direktion Kriminalität ist sicherzustellen, dass KA mit der Schwerpunktsetzung „Ermittlungen“ im Verlauf ihres Studiums in unterschiedlichen Kommissariaten (sofern vorhanden in Fach- als auch Regionalkommissariaten) eingesetzt werden.

2.1.1. GS 8

Als Praktikumsdienststelle im Grundstudium (GS 8) eignen sich sowohl Fachkommissariate als auch Regionalkommissariate.

Da das GS 8 mit einem Teilnahmenachweis abschließt und keine Prüfung umfasst, wird empfohlen, das Kennenlernen von Dienststellen mit Querschnittsaufgaben möglichst ebenfalls in diesem Zeitraum zu ermöglichen. Zu den Dienststellen mit sogenannten Querschnittsaufgaben zählen u. a. die Spurensicherung/KTU, Erkennungsdienst/Personenaufnahme, Kriminalwache/Kriminaldauerdienst (auch für die Praktika als Dienststelle möglich), Digitale Forensik, Kriminalprävention und der Einsatztrupp.

Durch die EuA-Behörden werden im Rahmen des GS 8 sogenannte Thementage K für alle KA angeboten. Die Thementage K sollen einen umfassenden Einblick in die verschiedenen Bereiche der Direktion K geben, die Vielfalt darstellen und den Austausch mit Ermittlerinnen und Ermittlern aus möglichst vielen Bereichen der Kriminalpolizei ermöglichen.

2.1.2. HS 2.8

Für das Praktikum im Hauptstudium 2 (HS 2.) ist aus prüfungsrechtlicher Sicht zu beachten, dass sich die KA über den gesamten Zeitraum (7 Wochen) entweder in einem Fachkommissariat oder Regional- bzw. Flächenkommissariat befinden. Je nach Behördenstruktur wird bei der Auswahl der Kommissariate empfohlen, dass die wesentlichen Grundkenntnisse kriminalpolizeilichen Arbeitens in diesen Dienststellen erlernt werden können. Sie sind die Basis für die spätere Arbeit in der Kriminalpolizei.

Anlage 1 zum Runderlass „Fachpraktische Studienzeit im Rahmen der Ausbildung für den Laufbahnabschnitt II des Polizeivollzugsdienstes“

2.1.3. HS 3.3

Sofern das HS 2.8 in einem Regional- bzw Flächenkommissariat absolviert wurde, wird empfohlen, dass Praktikum im Hauptstudium 3 (HS 3.3) in einem Fachkommissariat zu absolvieren. Sodann gilt auch, dass bei Absolvieren des HS 2.8 in einem Fachkommissariat für das HS 3.3 ein Regional- bzw. Flächenkommissariat zu durchlaufen ist.

2.2. Technische Rahmenbedingungen

Mindestvoraussetzungen für einen Praktikumsarbeitsplatz ist

- ein verfügbarer Arbeitsplatz mit Schreibtisch, Schreibtischstuhl, Bildschirm, PC und Telefon
- ein Account mit Zugriff auf VIVA und erforderliche Programme für weitere Datenabfragen
- die Grundausstattung mit Büromaterialien

2.3. Einrichtung von sogenannten Ausbildungskommissariaten

Sollten Behörden sogenannte Ausbildungskommissariate oder spezielle Ermittlungsgruppen für die Ausbildung von KA einrichten, ist sicherzustellen, dass dort die vorgesehenen Ausbildungsinhalte vermittelt und ein möglichst breites Spektrum der kriminalpolizeilichen Arbeit abgedeckt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die prüfungsrechtlichen Voraussetzungen stets zu beachten sind

Über die geplante Einrichtung solcher Organisationseinheiten bitte ich das IM NRW über die jeweilige EuA-Behörde im Vorfeld zu informieren.

3. Sicherstellung der Qualität und Attraktivität der Praktika im Bereich der Direktion Kriminalität

Um die Qualität und Attraktivität der Praktika zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen sicherzustellen:

3.1. Attraktives Praktikum als Führungsaufgabe

Führungskräften in allen Hierarchieebenen der Direktionen K muss die Bedeutung eines gelungenen Praktikums für die Entscheidung von KA über die eigene berufliche Zukunft bewusst sein. Sie wirken auf nachgeordnete Führungskräfte und Mitarbeitende dahingehend ein, dass die Schaffung von Rahmenbedingungen von einem erfolgreichen und attraktiven Praktikum als Gemeinschaftsaufgabe verstanden wird und alle am Praktikum beteiligten Akteure zu einem gelungenen Praktikum beitragen.

3.2. Einrichtung von SPoC

Während der Praktika soll den KA der Schwerpunktsetzung „Ermittlungen“ im Rahmen der prüfungsrechtlichen Vorgaben ein möglichst umfassender, vielfältiger und realistischer Einblick in die Arbeit der Direktion Kriminalität gegeben werden. Hierzu gehört auch die Teilnahme an besonderen Einsatz- und Ermittlungslagen, wie Sondereinsätze, insbesondere Durchsuchungs- und Festnahmeinsätze, BAO-Lagen, wie z. B. Einsätze im Rahmen der Fußball-Bundesliga, Versammlungslagen und Ad-hoc-Lagen, Ermittlungskommissionen, um Einblicke in komplexe Ermittlungsverfahren zu erhalten, Einsätze mit besonderen Ermittlungshandlungen (z. B. verdeckte Ermittlungsmaßnahmen, wie Telekommunikationsüberwachung (TKÜ)), einschließlich Festnahmen, Durchsuchungen und Tatortarbeit sowie Einsätze mit besonderen Führungs- und Einsatzmitteln (FEM) (z. B. Einsätze mit Diensthunden).

Zur effektiven Umsetzung dieser Maßnahmen sowie besseren Koordinierung ist bei der Direktionsführungsstelle Kriminalität jeder Praktikumsbehörde ein Single Point of Contact (SPoC) zu benennen. Dieser sammelt und bewertet die Einsatzlagen und koordiniert in Abstimmung mit den jeweiligen Ausbildungsleitungen die mögliche Teilnahme der KA der Schwerpunktsetzung „Ermittlungen“ am jeweiligen Einsatzgeschehen.

Der SPoC ist in Zusammenwirken mit der Ausbildungsleitung zentral verantwortlich für den ausbildungsadäquaten Einsatz der KA in der Direktion Kriminalität. Maßnahmen für die Gestaltung der Fachpraktika im Ermittlungsbereich werden hier - unbeschadet der Zuständigkeit der jeweiligen Ausbildungsleitung - koordiniert.

3.3 Begleitung der KA

Die persönliche Betreuung der KA ist entscheidend für den Erfolg ihres Praktikums. Eine strukturierte und wertschätzende Begleitung vor, während und nach der Praxisphase schafft nicht nur optimale Lernbedingungen, sondern fördert auch die berufliche Identifikation und Motivation. Durch kontinuierliche Unterstützung, klare Ansprechpersonen und regelmäßiges Feedback können die KA ihre Erfahrungen bestmöglich verarbeiten und sich nachhaltig mit der kriminalpolizeilichen Arbeit identifizieren.

3.2.1. Vor dem Praktikum

Die Kommissariatsleitungen sind gemeinsam mit den Tutorinnen und Tutoren dafür verantwortlich, eine offene und wertschätzende Willkommens- und Kommunikationskultur zu fördern und die individuellen Stärken der KA in die praktische Ausbildung einzubeziehen. Hierzu erhalten alle KA im Vorfeld (mind. 14 Tage vorher) ihres Praktikums ein Begrüßungsanschreiben mit wesentlichen Informationen zu der Praktikumsstelle, ihrem Einsatzbereich, dem zuständigen Tutor sowie den organisatorischen Abläufen.

Anlage 1 zum Runderlass „Fachpraktische Studienzeit im Rahmen der Ausbildung für den Laufbahnabschnitt II des Polizeivollzugsdienstes“

3.2.2. Während des Praktikums

Die Tutorinnen und Tutoren sollen mit Begeisterung und Professionalität auftreten, um das Interesse der KA zu wecken. Diese sind als aktive Mitglieder des Teams zu integrieren. Ein gutes Miteinander im Kriminalkommissariat (KK) wirkt sich positiv auf die KA aus. Hemmnisse im Arbeitsalltag sind gezielt abzubauen, positive Aspekte der kriminalpolizeilichen Arbeit hervorzuheben.

Tutorinnen und Tutoren müssen engagiert sein und Wissen verständlich sowie praxisnah vermitteln. Eine konsequente und verlässliche Begleitung der KA ist zu gewährleisten. KA sollen sich ermutigt fühlen, viele Fragen zu stellen. Regelmäßige Feedbackgespräche dienen der Verarbeitung von Lernerfahrungen und der Sicherung von Erfolgen. Rückmeldungen zu Arbeitsergebnissen sind zeitnah und konstruktiv zu geben.

Um ein praxisnahes und lehrreiches Praktikum zu gewährleisten, sind KA mit praxisrelevanten Tätigkeiten zu betrauen, um ein realistisches und ganzheitliches Bild der kriminalpolizeilichen Arbeit zu erhalten. KA sollen überwiegend mit Ermittlungsverfahren mit Ermittlungsansätzen betraut werden. Sie sind aktiv in Ermittlungsvorgänge einzubinden. Durch eine namentliche Zuordnung der zu bearbeitenden Fälle soll eine verantwortungsbewusste Arbeitsweise gefördert werden. Mit zunehmendem Lernerfolg sind einfach gelagerte Fälle auch zur eigenverantwortlichen Bearbeitung zuzuweisen, jedoch regelmäßig durch die Tutorin/den Tutor kontrollieren zu lassen.

Die KA sind zu ermutigen, eigene Ideen einzubringen und aktiv an Ermittlungstätigkeiten teilzunehmen. Neben Erfolgen sind auch Herausforderungen der kriminalpolizeilichen Arbeit offen zu thematisieren, um ein realistisches und ganzheitliches Berufsbild zu vermitteln. Die Bedeutung von Zusammenarbeit und Zusammenhalt innerhalb der Kriminalpolizei ist aktiv zu vermitteln. Karriereperspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten sind klar aufzuzeigen, um langfristiges Interesse zu fördern.

3.2.3. Nach dem Praktikum

Um eine langfristige Bindung interessierter KA an die Kriminalpolizei zu fördern, ist sicherzustellen, dass auch nach Abschluss des Praktikums Möglichkeiten zur Kontaktpflege und weiterführenden Information über Karrierewege innerhalb der Kriminalpolizei bestehen. Tutorinnen und Tutoren sowie Kommissariatsleitungen sollen auch über das Praktikum hinaus für die KA ansprechbar bleiben.

4. Feedback

Ein strukturierter Rückmeldebogen ist ein essenzielles Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung der Praktika und zur Sicherstellung hoher Qualitätsstandards. Durch das gezielte Erfassen von Erfahrungen, Anregungen und Verbesserungspotenzialen

Anlage 1 zum Runderlass „Fachpraktische Studienzeit im Rahmen der Ausbildung für den Laufbahnabschnitt II des Polizeivollzugsdienstes“

der KA können Betreuungsprozesse optimiert, fachliche und didaktische Ansätze weiterentwickelt und die Professionalität in der Ausbildung gestärkt werden. Ein regelmäßiges Feedback ermöglicht es, praxisnahe Lernbedingungen zu schaffen, die sowohl den individuellen Bedürfnissen der KA als auch den Anforderungen an kriminalpolizeiliche Arbeit gerecht werden.